

INSTITUT FÜR TRANSPORT- UND VERKEHRSRECHT  
LEITER DER ABTEILUNG FÜR  
ALLGEMEINES TRANSPORT- UND VERKEHRSRECHT  
PROF. DR. PATRICK SCHMIDT  
(Juniorprofessur der Wilhelm-Müller-Stiftung  
für Bürgerliches Recht mit Schwerpunkt Transportrecht)

UNIVERSITÄT  
MANNHEIM

Universität Mannheim · Juniorprofessur für Bürgerl. Recht mit Schwerpunkt  
Transportrecht · 68131 Mannheim

Bundesministerium der Justiz  
**Frau Dr. Beate Czerwenka, LL.M.**  
11015 Berlin

per e-Mail: Czerwenka-Be@bmj.bund.de,  
Metzner-Fr@bmj.bund.de

**Besucheradresse (neu; ab Jan. 2013):**

L 13, 9  
D-68161 Mannheim  
Telefon 06 21 / 1 81-2289  
Telefax 06 21 / 1 81-1445  
patrick.schmidt@uni-mannheim.de

**Sekretariat:**

Telefon 06 21 / 1 81-1443  
<http://www.transportrecht.uni-mannheim.de>

Mannheim, den 03.01.2013

**Zeichnung und Ratifikation der CLNI 2012; Ihr Schreiben vom 13.12.2012**

Sehr geehrte Frau Dr. Czerwenka,

ich bedanke mich recht herzlich für die Übersendung des revidierten Straßburger Übereinkommens über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI 2012) sowie die Gelegenheit, zu der Frage, ob das Übereinkommen gezeichnet und ratifiziert werden sollte, Stellung zu nehmen.

Festzuhalten ist zunächst, dass die neue CLNI einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Interesse an einer Haftungsbeschränkungsmöglichkeit für den Schädiger einerseits und dem Interesse an auskömmlichen Ersatzleistungen für den Geschädigten andererseits sucht. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Suche nicht durchweg zu Lösungen führt, die allseits als in vollem Umfang befriedigend empfunden werden. Aus objektiver Sicht jedenfalls wird man den gefundenen Kompromiss als gelungen bezeichnen dürfen.

Zu begrüßen ist auch der erweiterte Anwendungsbereich der CLNI 2012, insbesondere die Öffnung in Richtung der Donau-Staaten. Berücksichtigt man zudem, dass von den westeuropäischen Staaten Belgien, Frankreich und Luxemburg das Übereinkommen noch am Tag seiner Verabschiedung auf der diplomatischen Konferenz unterzeichnet haben, so steht eine breite, gegenüber dem Ursprungsübereinkommen von 1988 deutlich ausgeweitete Akzeptanz zu erwarten.

Dieser – insgesamt höchst erfreulichen – Entwicklung sollten die Bundesrepublik Deutschen sich nicht verschließen. Entsprechend kann ich eine baldige Zeichnung und Ratifikation der CLNI 2012 nur nachdrücklich befürworten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Patrick Schmidt